



Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein fasste am 8. Mai 2013 folgende Beschlüsse:

KBV soll Gematik verlassen

Laut Aufgabenteilung in der Gematik seit 2010 ist die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) für das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) beim eGK-Projekt nicht verantwortlich. In Umsetzung der einheitlichen und gefestigten ärztlichen Beschlusslagen, insbesondere in Konsequenz der Beschlusslagen der KBV-Vertreterversammlung, hat die KBV in der Gesellschafterversammlung der Gematik am 22. März 2013 Anträge mit folgendem Inhalt gestellt:

1. Verpflichtung der Krankenkassen, ihren Versicherten die Prüfung und Aktualisierung von Versichertenstammdaten auf der eGK in ihren Filialen mit Hilfe von Patiententerminals (eKiosk) anzubieten.
2. Freiwilligkeit der Durchführung des Online-VSDM für niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten und Zahnärzte.

Diese beiden Anträge der KBV wurden in der Gematik mehrheitlich abgelehnt. Damit wird deutlich, dass es KBV und KVen in der Gematik unmöglich ist, ärztliche Beschlusslagen und Interessen im Sinne einer wirkungsvollen Selbstverwaltung durchzusetzen. Die KBV stellt infolge der Ablehnung ihrer oben genannten Anträge ihren Verbleib in der Gematik bereits selbst infrage. Die Weigerung der Kassen, in ihren Zweigstellen Kartenterminals für das VSDM einzurichten, sowie das Negieren der Freiwilligkeit des VSDM für Ärzte und psychologische Psychotherapeuten verstoßen, gegen zahlreiche Beschlüsse der ärztlichen Selbstverwaltung.

Deshalb fordert die Vertreterversammlung der KV Nordrhein die KBV auf, aus der Gematik auszuscheiden, so wie es der PKV-Verband bereits getan hat.

Antrag: *Wieland Dietrich und Dr. Ralph Krolewski*

Neue Agenda für den Notdienstausschuss

Der Notdienstausschuss wird beauftragt, sich zeitnah und eingehend mit den vom KV-Vorstand heute vorgetragenen neuen Aspekten, soweit sie den organisierten Notdienst betreffen, vorrangig zu befassen (Aufforderung der Prüfer des Landesgesundheitsministeriums, die Verwaltung des Notdienstes vor Ort in die Hände der Gesundheitsmanagementgesellschaft – GMG zu legen und nicht mehr

in den Händen von Vereinen zu belassen, Anmerkung der Redaktion) und hierzu Vorschläge sowie einen Zeitplan zu erarbeiten und diesen spätestens auf der nächsten Vertreterversammlung vorzustellen.

Antrag: *Dr. Ludger Wollring*



Quotenregelung für ärztliche Psychotherapeuten verlängern

Der Vorstand der KV Nordrhein wird gebeten, sich in den Gremien der KBV für die unbefristete Verlängerung der genannten Quote (Quotenregelung für ärztliche Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nach § 101 Abs. 4 des Sozialgesetzbuchs V, Anmerkung der Redaktion) einzusetzen.

Antrag: *Dr. Gabriele Friedrich-Meyer, Barbara Lubisch, Dr. Paul Dohmen, Dr. Heribert Joisten, Dr. Olrik Cardinal von Widdern, Ulrich Meier, Bernhard Moors und Friedrich Neitscher*

Konzept für Fachgruppentöpfe entwickeln

Der HVM-Ausschuss wird beauftragt, ein Konzept für die Einrichtung von Fachgruppentöpfen innerhalb der Leistungen der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung (Morbi GV) für den fachärztlichen Versorgungsbereich mit dem Aufsatz zum Beispiel des Jahres 2008 zu erarbeiten und diese Honorarverteilungsmaßnahme der Vertreterversammlung der KV Nordrhein vorzustellen.

Jedwede Sachkosten sind aus der Berechnung auszuklammern.

Antrag: *Dr. Manfred Weisweiler, Bernd Bankamp, Dr. Joachim Wichmann, Dr. Dr. Lars-Benjamin Fritz, Dr. Andreas Waubke, Dr. Andreas Gassen, Dr. Ludger Wollring, Wieland Dietrich und Dr. Christiane Friedländer*

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs

Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) wird auf Antrag des HVM-Ausschusses modifiziert. Der neue HVM im Wortlaut wird im Rheinischen Ärzteblatt (Ausgabe 7/13,

Erscheinungsdatum 21.6.2013) amtlich veröffentlicht. Sie finden sie in Kürze im Internet unter www.kvno.de